

Krisztián Csaplár-Degovics:

Bosnien-Herzegowina, die habsburgische Kolonie (1878-1918) - eine ungarische Sichtweise

Abstract

Historiker haben sich lange mit der Interpretation des kolonialen Status von Bosnien-Herzegowina schwer getan – insbesondere Historiker aus seinen Nachfolgestaaten. Dies liegt unter anderem daran, dass das Habsburgerreich die Idee einer Kolonisierung offiziell ablehnte, die Provinzen in der öffentlichen Rechtsprechung nicht als Kolonien behandelt wurden und auch die politischen Eliten der Nachfolgestaaten dieser Idee ablehnend gegenüberstanden.

In diesem Beitrag wird die These vertreten, dass die Abgeordneten des ungarischen Unterhauses, sowohl die Opposition als auch die Regierung, Bosnien-Herzegowina zwischen 1878 und 1918 einhellig als Kolonie betrachteten. Die Analyse der öffentlichen Debatten über Kolonisation zeigt, dass die Abgeordneten die notwendigen politischen Begrifflichkeiten, Kolonisation zu definieren und darüber zu sprechen, sowohl besaßen als auch anwandten, obwohl die meisten von ihnen keine Kenntnisse über die kolonialen Praktiken in den überseeischen Reichen und deren Legitimation im internationalen Recht hatten. Diese politischen Begriffe hatten eindeutig mitteleuropäische Ursprünge und hatten nichts mit ihren transatlantischen Gegenstücken zu tun.

Stichworte

Kolonialismus / imperiale Reichsbildung in Mitteleuropa, Österreich-Ungarn, Begriff der Kolonie / des Kolonialismus, zivilisatorische Mission Ungarns

Krisztián Csaplár-Degovics: Bosnien-Herzegowina, die habsburgische Kolonie (1878-1918) - eine ungarische Sichtweise

Einleitung

Betrachtet man die koloniale Vergangenheit der europäischen Staaten um die Jahrhundertwende genauer, so bleibt auf der Landkarte nur der Platz eines Reiches leer. Dieser weiße Fleck auf dem Kontinent ist kein anderer als Österreich-Ungarn.¹ Der Mangel an einschlägiger Forschung ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass es mit dem früheren Selbstverständnis des Habsburgerreiches inkompatibel war, über sich als Kolonialmacht zu reflektieren. Ferner wurde nach seinem Zusammenbruch im Jahr 1918 die Möglichkeit einer kolonialen Vergangenheit von den nationalen Historiographien und den politischen Eliten der Nachfolgestaaten des Donauraums noch vehementer gelehnt als von der früheren imperialen Propaganda.²

¹ Ruthner, Clemens: *Habsburgs ‚Dark Continent‘. Postkoloniale Lektüren zur österreichischen Literatur und Kultur im langen 19. Jahrhundert*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag, 2017. 17–18.

² Sauer, Walter (hgg.): *K. u. k. kolonial. Habsburgermonarchie und europäische Herrschaft in Afrika*. Wien: Böhlau, 2007. 7–8.

Ein weiterer Grund für den Mangel an einschlägiger Forschung ist, dass es Schwierigkeiten birgt, Theorien und Perspektiven, die sich auf den Kolonialismus beziehen, auf die ehemalige Donaumonarchie anzuwenden. Zum einen wurden die gängigen Theorien im Wesentlichen in Auseinandersetzung mit kolonialen Vergangenheit der transatlantischen und nicht der osteuropäischen Länder formuliert. Zum anderen war die Terminologie der internationalen Diplomatie und des Völkerrechts vor 1914 bei weitem nicht so einheitlich, wie es die internationale Geschichtsschreibung suggerieren mag. Das Habsburgerreich etwa verfügte im Zusammenhang mit imperialer Reichsbildung und Kolonisation über eine ihr ganz eigentümliche imperiale Terminologie und eigene Begriffe.

Aus diesem Grund gibt es bisher nur wenige Publikationen, die sich systematisch mit der kolonialen Vergangenheit Österreich-Ungarns auseinandergesetzt haben. Es existieren jedoch einige Fallstudien, die sich vor allem auf die Geschichte Bosnien-Herzegowinas unter österreichisch-ungarischer Herrschaft beziehen und auf deren Grundlage einige Historiker die Donaumonarchie als Kolonialreich bezeichnen. Außerdem wurde eine komparative Studie über das besetzte Bosnien-Herzegowina mit Britisch-Indien und Britisch-Ostafrika begonnen.³

Österreich-Ungarn als Kolonialreich – ein analytischer Ansatz

Die folgende Untersuchung stützt sich auf empirische Erfahrungen und auf Fakten aus der Zeit um die Jahrhundertwende. Erstens stößt man bei Recherchen im Österreichischen Nationalarchiv immer wieder auf unveröffentlichte Dokumente, wonach die Diplomaten des britischen *Foreign Office* und des französischen Außenministeriums das Habsburgerreich als Kolonialmacht betrachteten. Zweifellos verfügten das britische und französische diplomatische Corps im 19. Jahrhundert über mehr Wissen über den Kolonialismus als die Historiker des 20. und 21. Jahrhunderts in Mitteleuropa, von denen sich die meisten bis heute weigern, die Möglichkeit eines kolonialen Erbes der Donaumonarchie zu erwägen. Zweitens wurde in dem 1894 in Brüssel gegründeten *Institut Colonial International* jedem Land eine Anzahl von Sitzen zugewiesen, die seiner vermeintlichen „kolonialen Bedeutung“ entsprach. Unter den Mitgliedsstaaten befand sich auch Österreich-Ungarn.⁴ Die Erforschung des Habsburgerreiches wird auch heute noch gerne übergangen, wenn es um die Erforschung ähnlicher Sachverhalte geht.

Demnach lag die Vermutung nahe, dass, wenn Österreich-Ungarn tatsächlich ein Kolonialreich war, der Beweis für diese Aussage durch die Erforschung der Geschichte der ungarischen Reichshälfte erbracht werden könnte. Die vorliegende Arbeit untersuchte die Debatten im ungarischen Abgeordnetenhaus, in denen die Begriffe Kolonie (*gyarmat*) und Kolonialisierung (*gyarmatosítás*) verwendet wurden.

³ Okey, Robin: *Taming Balkan Nationalism. The Habsburg 'Civilizing Mission' in Bosnia 1878–1914*. Oxford: Oxford University Press, 2007; Ruthner, *Habsburgs 'Dark Continent'*; Gammerl, Benno: 'Imperialistische Situationen: Ostafrika und Bosnien.' In: Gammerl, Benno: *Staatsbürger, Untertanen und Andere. Der Umgang mit ethnischer Heterogenität im Britischen Weltreich und im Habsburgerreich 1867–1918*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2010. 151–216.

⁴ Wagner, Florian: *Colonial Internationalism and the Governmentality of Empire, 1893–1982*. Cambridge: Cambridge University Press, 2022. 24, 60.

Vorkommen des Begriffs *Kolonie* in den Debatten der ungarischen Abgeordnetenversammlung

Bei der Analyse der Ideen und des Vokabulars in den Debatten der Abgeordnetenversammlung können drei wichtige Beobachtungen gemacht werden. Zum einen zeigte sich, dass das Wort *Kolonie* im ungarischen politischen Diskurs mannigfaltige Bedeutungen aufwies und dass der politische Begriff des Kolonialismus in Ungarn nicht westeuropäischen Ursprungs war, sondern mitteleuropäische Wurzeln hatte. Zum anderen wurde deutlich, dass Bosnien-Herzegowina, das mit Genehmigung des Berliner Großmächtekongresses (1878) besetzt worden war, im ungarischen Abgeordnetenhaus zwischen 1878 und 1918 als österreichisch-ungarische Kolonie betrachtet wurde. Drittens konnte die Frage beantwortet werden, wie die ungarische politische und wirtschaftliche Elite nach 1867 mit den Themen imperialer Reichsbildung und Kolonialismus umging.

Zwischen den Jahren 1878 und 1914 wurden die Begriffe *Kolonie* oder *Kolonisation* in insgesamt 522 parlamentarischen Anfragen oder Reden im ungarischen Abgeordnetenhaus verwendet. Mehr als zwei Drittel dieser Anfragen wurden von Politikern der Oppositionsparteien getätigt – hauptsächlich von Mitgliedern der Partei der Unabhängigkeit und der 48er, die das dualistische System ablehnten.

Abbildung 1: Die Häufigkeit des Begriffs *Kolonie* in den Debatten des ungarischen Abgeordnetenhauses (erstellt von Zsolt Bottlik)

Die verschiedenen Bedeutungsdimensionen des Wortes *Kolonie* lassen sich in acht Kategorien einteilen. Analysiert man die einschlägigen parlamentarischen Anfragen anhand der Kategorien, so sind in der ersten Gruppe eindeutig jene zu finden, die sich für unsere Untersuchung als praktisch unbrauchbar erwiesen haben. Diese Kategorien liegen etwa vor, wenn der Begriff *Kolonie* im Sinne von „Siedlung/Standort/Einrichtung“ oder „Diaspora“ verwendet wurde; oder wenn auf die afrikanischen und asiatischen Kolonien anderer Kolonialmächte verwiesen wurde; vielleicht auch, wenn die Sprecher argumentierten, dass die Donaumonarchie keine Kolonien besaß. Der Grund dafür ist simpel: Aus den obigen Aussagen geht hervor, dass die Abgeordneten die Welt im Wesentlichen durch die Brille der bipolaren Dichotomie von Kolonisator und Kolonisierten betrachteten und keinen rechtlichen, politischen oder wirtschaftlichen Unterschied zwischen den britischen, französischen, italienischen, spanischen, deutschen, niederländischen oder dänischen Kolonien oder überseeischen Dependenz sah. Der Begriff der *Kolonie* war ein bloßer Sammelbegriff, innerhalb dessen sich keine Binnenunterscheidungen herausbildeten.

Politische Auslegung des Begriffs *Kolonie*

Ein ganz anderes Bild bietet sich, wenn man die parlamentarischen Anfragen analysiert, in denen das Königreich Ungarn als Kolonie Österreichs bezeichnet wurde (50,9 %), in denen das besetzte Bosnien-Herzegowina als österreichisch-ungarische Kolonie betrachtet wurde (4,2 %) oder in denen Österreich-Ungarn als ein Imperium auftrat, das danach strebte, Kolonien auf globaler Ebene zu erwerben (7,4 %). Dies sind die Debatten, in denen sich die Entwicklung des ungarischen Koloniebegriffs und seines semantischen Feldes sehr gut untersuchen lässt. Die im Abgeordnetenhaus um die Jahrhundertwende verwendete Interpretation des Begriffs *Kolonie*, unabhängig davon, ob sie sich auf das Wort als politisches, wirtschaftliches,

philosophisches oder kulturelles Konzept bezog, wurzelte im Selbstverständnis jener Ungarn, oder besser gesagt in einer realen oder angenommenen historischen Situation. Dieses Selbstverständnis basierte auf der Annahme, dass sich das Königreich Ungarn vor 1867 in einer kolonialen Position innerhalb des Habsburgerreiches befand. Die politische Erinnerung an diese angenommene oder reale historische Situation teilten Regierungs- wie Oppositionsparteien.

Die politische Dimension des Begriffs *Kolonie* in Bezug auf Ungarn wurde zwischen 1898 und 1901 in den Reden eines der Führer der nationalen Opposition, Ferenc Kossuth (Sohn von Lajos Kossuth) theoretisch entwickelt. In diesen Jahren unternahm der gemeinsame Außenminister Agenor Goluchowski einen offenen Versuch, Österreich-Ungarn zu einer Großmacht mit überseeischen Kolonien (Rio de Oro, Tianjin) weiterzuentwickeln.⁵ Einige Elemente der Kossuthschen Interpretation hatten zuvor schon separat existiert, aber in seinen Reden kamen sie zum ersten Mal in dieser Form zusammen. Nach Ansicht des Politikers ist eine Kolonie ein Agrarland, das Agrar- und Rohprodukte produziert und von einem stärker industrialisierten Staat wirtschaftlich beherrscht und kontrolliert wird. Die wirtschaftliche Kontrolle übt der Industriestaat als alleiniger Inhaber der Zoll- und Handelspolitik aus, die es ihm auch ermöglicht, in dem kolonisierten Agrarland einen sicheren Absatzmarkt für seine eigenen Industriegüter zu schaffen.⁶ Diese Interpretation von Kossuth blieb im Zuge der Debatten im ungarischen Parlament bis 1914 im Wesentlichen unverändert. (Einerseits beschrieb diese Definition das Verhältnis zwischen Österreich-Ungarn und Bosnien-Herzegowina, andererseits kann sie auch für die Theoretiker, die sich mit dem Kolonialismus unserer Zeit beschäftigen, als begriffliches Werkzeug dienen).

Untersucht man die Reden, in denen die Parlamentarier über Österreich-Ungarn als ein Imperium reflektierten, das in der Lage war, globale koloniale Dynamiken anzustoßen (7,4 %), und in denen der Begriff Kolonie im Zusammenhang mit Bosnien-Herzegowina verwendet wurde (4,2 %), lässt sich eindeutig nachweisen, dass die ungarische politische Öffentlichkeit (und auch die Politik- und Wirtschaftspresse) Bosnien-Herzegowina zwischen 1878 und 1918 als österreichisch-ungarische Kolonie begriff. In den Beiträgen der Regierungs- und Oppositionsvertreter prallten nicht die Ansichten darüber aufeinander, ob die besetzten Provinzen Kolonien waren, sondern ob die österreichisch-ungarische Monarchie (im Vergleich zu verschiedenen britischen, französischen, deutschen und russischen Analogien) ein guter Kolonisator war und ob sie eine angemessene Kolonialpolitik verfolgte. Darüber hinaus machten sie sich Gedanken darüber, in welchem Umfang und auf welche Weise sich das Königreich Ungarn an den Aufgaben des gemeinsamen Reiches in Bosnien beteiligen sollte, d.h. welche Ziele die politische Elite Ungarns bei ihren Bemühungen um eine Beteiligung an der Verwaltung von Bosnien-Herzegowina verfolgen sollte.

Ungarns koloniale Mission

Eine der unerwarteten Folgen der einschlägigen Debatten (1898-1903) war, dass im Budapester Parlament eine große politische Kampagne gegen die als „despotisch“ aufgefassten

⁵ Besenyő János: 'Az Osztrák–Magyar Monarchia lehetséges afrikai gyarmata: Rio de Oro.' *Hadtörténelmi Közlemények* 131, 4. szám (2018): 856–884; Falser, Michael: *Habsburg Going Global. The Austro-Hungarian Concession in Tientsin / Tianjin in China (1901-1917). With a Historical Introduction by Georg Lehner*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2022.

⁶ Speeches and interpellations of Ferenc Kossuth, *Képviselőházi napló* 1896–1901, vol. XVI. (p. 86), vol. XVII. (p. 24), vol. XXXI. (p. 46) and *Képviselőházi napló* 1901–1906, vol. I, 36. Source: *Képviselőházi naplók 1867–1914*. Budapest: Athenaeum, 1867–1914.

Regierungspraktiken des gemeinsamen Finanzministers von Österreich-Ungarn und Gouverneurs von Bosnien-Herzegowina Benjámín Kállay gestartet wurde. Die Oppositionsparteien griffen formell die Person des Gouverneurs an. Die eigentliche Debatte drehte sich jedoch um die Frage, in welche Richtung sich das gemeinsame Reich in Zukunft entwickeln möge und wie die zivilisatorische Mission der Ungarn in den außenpolitischen Bestrebungen ihren Ausdruck finden sollte. Die Merkmale und Folgen dieser Debatte in Ungarn ähneln stark dem Impeachment-Prozess gegen Warren Hastings in Großbritannien.

Bild 1: Benjámín Kállay (1839-1903) auf der Terrasse des gemeinsamen Finanzministeriums in Wien, 1890. Quelle: Jósa András Museum, Sammlung Kállay, 2011.260.1.24. (https://en.mandadb.hu/tetel/91196/Kallay_Beni_18391903)

Die Opposition bezeichnete Kállays Politik als despotisch, da sie keinerlei gesetzlichen Beschränkungen unterworfen war. Nach der Lesart ungarischer Liberaler galten all jene Staaten und Reiche als despotisch, die über keine Verfassung verfügten. Das Jahr 1867 markierte einen Wendepunkt im Leben des habsburgischen Mitteleuropas, weil es der politischen Elite in Ungarn gelang, beide Staaten des neu organisierten Reiches (Österreich-Ungarn), den österreichischen Kaiserstaat und das Königreich Ungarn, zu zwingen, weiterhin auf einer verfassungsmäßigen Grundlage zu operieren. Mit diesem Akt brach die Habsburger-Dynastie auch mit der Praxis der uneingeschränkten Machtausübung über die Völker des von ihr beherrschten Reiches. So wie Ungarn Österreich zivilisierte, indem es 1867 eine Verfassung erzwang, bestand das Hauptziel der ungarischen Zivilisierungsmission in Bosnien-Herzegowina darin, den besetzten Provinzen eine eigene Verfassung zu geben. Für die ungarische Opposition waren Verfassungsmäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit die Voraussetzungen für eine Beteiligung an der kolonialen Verwaltung von Bosnien und Herzegowina.

Zum dritten Punkt ist es wichtig festzustellen, dass die Behauptungen der internationalen Geschichtsschreibung, die politischen und wirtschaftlichen Eliten des ungarischen Teilreiches hätten die Kolonialisierungsbemühungen des gemeinsamen Außenministeriums behindert oder gar verhindert, anhand der parlamentarischen Debatten über den Kolonialismus eindeutig widerlegt werden kann.⁷ Die gesellschaftlichen Eliten des ungarischen Teilreichs waren unter den drei folgenden Bedingungen gewillt, die imperialistische und koloniale Politik des gemeinsamen Reiches mitzutragen. (1) Das Zielgebiet dieser Politik habe nicht Afrika oder Asien sein, sondern die Balkanhalbinsel. (2) Die Grundlagen des dualistischen Systems sollten wegen dieser Politik nicht neu verhandelt werden müssen, d.h. die Kolonisierung sollte nicht zu einem weiteren gemeinsamen Handlungsfeld werden und folglich kein viertes gemeinsames Ministerium erhalten. (3) Schließlich dürfe der Begriff *Kolonialismus* für diese Bestrebungen nicht verwendet werden.

Koloniale Mission und ungarische Nationaltradition

Die nationale Opposition der Abgeordnetenversammlung versöhnte sich schließlich mit den oben genannten Bestrebungen und wurde nach 1908 sogar zu deren aktiven Unterstützern. Der Grund dafür ist simpel: Es gelang ihnen, die Kolonialpolitik mit den nationalistischen

⁷ Kolm, Evelyn: *Die Ambitionen Österreich-Ungarns im Zeitalter des Hochimperialismus*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 2001.

Traditionen des ungarischen Liberalismus in Einklang zu bringen. In der Möglichkeit, die ungarischen Verfassungsprinzipien auf Bosnien-Herzegowina auszudehnen, sahen sie nicht mehr eine rechtseinschränkende Expansion im Sinne der habsburgisch-absolutistischen Traditionen, sondern eine rechtsstärkende Integration im Sinne der Tradition des ungarischen Liberalismus. Sie glaubten, die Bewohner Bosnien-Herzegowinas durch die Kolonisation zu modernisieren und zu zivilisieren und damit neben der Erweiterung der europäischen Rechtsordnung auch ihre zivilisatorischen Pflichten gegenüber der Menschheit zu erfüllen.